

Datenschutzordnung des Vereins Palliativzentrum-VS e.V.

Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten

Ein Verein darf aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beim Vereinsbeitritt (Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung) und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, ferner Bankverbindung, IBAN) notwendig sind.

Nur für Datenverarbeitungen, die über die gesetzlich erlaubten Verarbeitungen hinausgehen, ist eine Einwilligung erforderlich. Dies sind Fälle, in denen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten weder zur Durchführung des Mitgliedsvertrags noch aufgrund berechtigter Interessen des Vereins (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) erforderlich sind.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist der jeweilige vertretungsrechtliche Vorstand i. S. des § 26 BGB besteht aus der/dem Vorsitzenden und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem/der Schatzmeister/in des Vereins

Palliativzentrum-VS e.V.
Klinikstr. 11
78052 Villingen-Schwenningen

Tel.: 07721/ 93 – 1020

info@palliativzentrum-vs.de

Weitere Informationen zum Verein finden sich auf der Internetseite:

www.palliativzentrum-vs.de

Erhebung personenbezogener Daten von Mitgliedern

Mit dem Aufnahmeantrag werden folgende Daten erhoben:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung Name, Vorname und Adresse. Die Angabe von Telefonnummer und E-mail-Adresse ist freiwillig.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung ist zudem die Bankverbindung (Name des Geldinstituts und IBAN) anzugeben.

Im Falle der Wahl zum Vorstandsmitglied wird die Berufsbezeichnung erhoben.

Für weitere personenbezogene Daten, insbesondere für solche, die zum Zwecke der Außendarstellung auf der Webseite des Vereins veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig, sofern nicht ein berechtigtes Interesse des Vereins nach Art.6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dies rechtfertigt. Dazu wird ein entsprechendes Formblatt dem Mitglied zur Unterschrift bereitgestellt. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig.

Speicherung personenbezogener Daten

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nutzung von personenbezogenen Daten

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Eine Nutzung von personenbezogenen Daten über die o. g. Zwecke hinaus, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, ist ausgeschlossen.

Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (s. o.) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (s.o.) werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen nach 10 Jahren gelöscht.

Grundsätzlich nimmt der Verein gegen Ende eines Kalenderjahres eine Prüfung von Daten vor im Hinblick auf das Erfordernis einer weiteren Verarbeitung.

Betroffenenrechte

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

In Baden-Württemberg ist dies:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefon 0711/615541-0
Telefax 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de